

Niederschrift

über eine Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten** der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am Mittwoch, den **02.12.2015**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Solaranlagen - Bericht ÖKOVOLT Solartechnik
3. Abfallwirtschaftskonzept Neu
 - a) Abfallgebühren
 - b) Änderung Abfuhrordnung
4. Allfälliges

Anwesende:

Obmann GV Ing. Josef Eder
GV Waltraud Lafenthaler für 2. Vizebgm. Otto Feichner
GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Dr. Andreas Weiß
GV Marion Reitsamer
Stadträtin Caroline Glier
1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer für Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
GV Arno Wenzl
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd ab 19.10 Uhr bis 20.00 Uhr
GV Christoph Thür ab 20.00 Uhr für Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd

In beratender Funktion:

Bürgermeister Peter Schröder
GV Maria Petzlberger

Weiters anwesend:

Zu TOP 2: Alexander Schwab, Manuel Thaler
Zu TOP 3: Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter, Doris Moßhammer (Leiterin Finanzverwaltung)
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Dieter Müller

Entschuldigt abwesend:

GV Peter Paul Hauser

Schriftführerin: Agnes Emminger

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

VERLAUF UND ERGEBNISSE DER SITZUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Der Obmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Solaranlagen – Bericht ÖKOVOLT Solartechnik

Der Obmann ersucht Herrn Schwab und Herrn Thaler um Vorstellung des Projektes Photovoltaik.

Hr. Schwab bedankt sich für die Einladung und stellt sich und Herrn Thaler kurz vor. Im Vorfeld wurden 3 Lastprofile (= Stromaufzeichnung im ¼-Stunden-Takt über einen Zeitraum von 1 Jahr) übermittelt. Das wurde gemeinsam mit Markus Strobl ausgewertet.

Hr. Thaler: Unser Unternehmen ist seit 12 Jahren auf dem Photovoltaik-Markt tätig. Wir machen nichts anderes als Photovoltaik-Anlagen. In unserem Bereich machen wir von A – Z alles, wie die gesamte Administrative, Verträglichkeitsprüfungen, Förderwesen, wir liefern, nehmen in Betrieb und finanzieren und bauen natürlich. Unser Fokus liegt im Bereich Gewerbe und Industrie.

Wir werten Lastprofile aus, das ist relativ komplex, um die passende Anlage zu finden, in der der Strom fast zur Gänze vor Ort verbraucht werden kann.

Hr. Schwab: Die Salzburg AG zeichnet für jedes Haus alle ¼ Stunden den Stromverbrauch auf. Im gesamten Jahr hat das Oberndorfer Seniorenwohnhaus fast 200.000 Kwh Strom verbraucht, davon ca. 160.000 während des Tages. Das ist wichtig, weil Photovoltaik nur am Tag produziert. Darum ist der relevante Teil der Tagstromanteil. Die Stromkosten liegen bei ca. € 28.000,00 netto. Das sind Stromkosten + Gebühren und Abgaben. Der Strompreis für dieses Gebäude lag bei 14,2 Cent/Kwh.

Für das Seniorenwohnhaus sind 90.000 Kwh die optimale produzierte Menge/Jahr. Davon würden 81 % selbst verbraucht. Der Tagesstromanteil beträgt 57 %. Dazu können noch Optimierungsmaßnahmen gesetzt werden, wie Pufferspeicher, E-Heizungen udgl. um die Selbstverbrauchsquote zu heben, können 91 % erreicht werden. 9 % werden in das Netz der Salzburg AG eingespeist und dafür wird Geld erstattet.

Energiemanagementsystem ist ein System mit dem man verhindert, dass der Überschuss an Energie in das Netz der Salzburg AG eingespeist wird, sondern z.B. mit einer Elektrotankstelle udgl. selbst verbraucht werden kann.

Kosten der Anlage SWH schlüsselfertig:	€ 114.000,00
Abzügl. Förderungen	-€ 18.400,00
Einmalig EEEG (Energieeffizienzgesetz)	-€ 4.072,00
Gesamtinvestition	€ 91.000,00

Die Versicherung schließt die Anlage kostenlos in die Gebäudeversicherung mit ein.

	bisher	neu
Stromkosten SWH pro Jahr	22.000,00	11.000,00
Einspeisvergütung überschüssige Energie	-	285,00
	22.000,00	10.715,00

Ersparnis pro Jahr ca. € 11.285,00

Lebensdauer: 30 Jahre Leistungsgarantie für die Module

Der Wechselrichter hat eine Lebensdauer von 10 – 17 Jahre und kostet ca. € 5.000,00.

Die Finanzierung der Anlage muss nicht aus dem Gemeindebudget erfolgen. Die Anlage wird geleast. Eine Bank „kauft“ die Anlage, die Gemeinde ist der Nutzer und zahlt Leasingraten. Die eingesparten Stromkosten spiegeln die Leasingrate wider. Nach ca. 7 Jahren hat sich die Anlage selbst abgezahlt. Eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch kostet kein Geld.

Kosten der Anlage	91.000,00
Wechselrichter	5.000,00
Gesamtinvestment in den nächsten 30 Jahren:	96.000,00
Erlös aus dem Stromverbrauch (30 Jahre)	-340.000,00
Überschussenergie	-9.000,00
Überschuss aus der Anlage	ca. 250.000,00

Ersparnis an CO₂: ca. 1.000 t

GV Reitsamer: Wie wartungsintensiv sind solche Anlagen bzw. wer würde die Wartung übernehmen? Wer ist für die Systemüberwachung verantwortlich?

Hr. Schwab: Photovoltaik ist hochgradig ausgereift und langlebig. Auch wenn es so ausgereift ist, fällt die Leistung im Laufe der Jahre um 0,2 % pro Jahr ab. In 30 Jahren hat man nicht ganz 95 % der Ursprungsleistung der Industriemodule. Ausnahme ist der Wechselrichter. Dieser ist 1 x auszutauschen. Die Anlage wird über PC, Handy, i-phone vor Ort überwacht. Die einzige Störung, die auftreten kann, ist beim Wechselrichter. Diesen kann man innerhalb von 48 Stunden tauschen. Ein Reinigen der Module ist nicht notwendig.

GV Reitsamer: Können sich auch Firmen, Privathäuser an dieser Anlage beteiligen?

Hr. Schwab: In Österreich darf man kein „Stromhändler“ sein.

DI Müller: Ist bei den Investitionskosten auch die Einbindung in die Blitzschutzanlage dabei?

Hr. Thaler: Ja, ist auch dabei.

Die Investitionskosten setzen schon einige Dinge voraus, z.B. eine elektrische Infrastruktur, die am Stand der Technik ist, Leitungswege, die frei sind. Mauerdurchbrüche sind im Preis nicht inbegriffen.

GV Moser: Es gäbe auch theoretisch die Möglichkeit einer 2-achsigen Nachführung. Nach welcher Zeit würde sich das amortisieren bzw. macht das aus wirtschaftlicher Sicht überhaupt Sinn. Gibt es das schon irgendwo?

Hr. Schwab: Es ist völlig sinnfrei in unseren Bereichen. Ab Süditalien bis Sahara würde es Sinn machen. Wir haben Brechungsfaktoren, wie Atmosphäre, Wolken, direkte Strahlung, indirekte Strahlung und die diffuse Strahlung vom Dach zurück. Die 3 geben für uns den Stromertrag für jeden Standort. Ich weiß von jedem m² die durchschnittlichen Sonnenstunden in den letzten 20 Jahren. Wenn ich ein nachführendes System habe, fahre ich zwar immer der Sonne hinterher, aber ich habe keinerlei indirekte und diffuse Strahlung. Darum habe ich an einem schönen Sommertag mehr Ertrag, an einem normalen Tag habe ich um ca. 15 % weniger Ertrag. Es fallen höhere Kosten für das nachfahrende System an, weil Motoren im Einsatz sind.

Bürgermeister Schröder: Eine Durchrechnung für die HAK ist kein Thema, weil diese durch Natura 2000 betroffen ist.

Herr Thaler und Herr Schwab stellen die Berechnungen für eine Photovoltaikanlage für die Hauptschule vor.

Fr. Moßhammer: Die Stromersparnis geht sich mit der Abdeckung der Leasingrate immer aus?

Hr. Schwab: Ja. Es kommt vor, dass man im Frühjahr ein wenig höhere Kosten hat, weil die Photovoltaikanlage nicht so viel produziert. Im Sommer hat man als Ausgleich jedoch gar keine Stromkosten, weil man alles verbrauchen kann.

Hr. Thaler: Die Bank setzt natürlich eine entsprechende Rentabilität einer Anlage voraus, um sie auch zu finanzieren.

Hr. Schwab: Darum müssen wir auch unsere Auswertungen vorlegen. Alle Komponenten müssen „bankable“ sein. Man darf nur Komponenten verwenden, die so hochwertig sind, dass sie bankenfinanzierbar sind.

Europa hat Klimaziele beschlossen. Der Staat Österreich hat im letzten Jahr ein Energieeffizienzgesetz (EffG) beschlossen. Das sagt, jeder Stromlieferant in Österreich muss jedes Jahr 0,6 % der gesamten Liefermenge einsparen. Für jede nicht gesparte Kwh müssen 20 Cent Strafe bezahlt werden. Die Strafe steigt jedes Jahr, in dem sie die Quote nicht erfüllen. Im Seniorenwohnhaus haben wir 14,2 Cent Strompreis und dafür müssten 20 Cent Strafe bezahlt werden. Darum bemüssigen sich die Stromlieferanten, das ordentlich zu unterstützen.

GV Moser: Wie sind die Werte des Seniorenwohnhauses erfasst worden?

Hr. Schwab: Es loggen die Energieversorger mit für alle Unternehmen und Gebäude und Gemeinden, die am Standort mehr als 100 kWp, mehr als 100 kWh verbrauchen.

GV Schweiberer: Wie wurde die Sonnenenergie gemessen?

Hr. Schwab: Die ZAMG, die Wetterwarte in Österreich zeichnet seit 20 Jahren die Wetterdaten an jedem Standort auf. Der Durchschnitt dieser Wetterwerte der letzten 20 Jahre abzüglich 10 % ist die Basis.

GV Schweiberer: Wie sieht es mit der Nachhaltigkeit aus?

Hr. Schwab: Die 10 größten Modulhersteller der Welt sind in einem Recyclingverbund. Die Module werden zu 99,997 % kostenlos wieder recycelt.

Der Obmann bedankt sich bei Herrn Schwab und Herrn Thaler für die Präsentation.

Herr Schwab und Herr Thaler verlassen nach der Präsentation die Sitzung.

3. Abfallwirtschaftskonzept

a) Abfallgebühren

Der Obmann ersucht Frau Moßhammer um Vorstellung der neuen Abfallgebühren.

Frau Moßhammer: Ausgangspunkt für die neue Gebührenkalkulation war, dass der Biomüll lt. Abfallwirtschaftsgesetz nicht wie bisher getrennt verrechnet werden darf. Der Biomüll ist eigentlich als Altstoff zu sehen, d.h. er ist genauso zu behandeln wie andere wiederverwertbare Altstoffe und ist in diesem neuen Gebührensistem der Bereitstellungsgebühr zugerechnet. Ich habe in der Kalkulation, die ab dem 2. Quartal 2016 zum Tragen kommt, die Mülldaten aus dem Jahr 2014, die in der Abfalldokumentation enthalten sind, als Grundlage verwendet. Wir hatten im Jahr 2014 Biomüll von 380.100 kg und Restmüll von 870.500 kg. D.h. in Oberndorf ist eine Gesamtabfallmenge von 1.250.600 kg gesammelt worden. Rechnet man hier den Verbrauch pro Einwohner mit Stichtag 31.12.2014 aus, hier hatten wir 5.464 Einwohner, dann ergibt das rund 69,60 kg/Einwohner Biomüll.

Wir wollen die Biomüllabfuhr so gestalten, dass jeder Haushalt eine Biomülltonne bekommt. Wir wollen die Anzahl der Biomülltonnen erhöhen, sowie den Abfuhrhythmus von damals 39 auf 42.

Frau Moßhammer stellt anhand Beamer-Präsentation die Zahlen für die Abfallgebührenkalkulation vor.

- Stadtrat Schweiberer verlässt die Sitzung, Ersatzmitglied GV Thür nimmt an der Sitzung teil.

GV Petzlberger: Inwieweit hast du Haushalte berücksichtigt, die selbst kompostieren. Bananenschalen, Zitronen- und Orangenschalen kommen jetzt in die Biotonne, die vorher in die Restmülltonne entsorgt wurden. Das macht nicht die große Menge aus. Es gibt genügend 1-Familien-Häuser, die selbst kompostieren. Man muss trotzdem eine Biotonne nehmen.

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Es können nicht mehrere Haushalte gemeinsam 1 Biotonne nehmen. Hier kann man sich nichts ersparen.

GV Petzlberger: Ich war der Meinung, man könnte sich die Biotonne auch teilen, ähnlich wie bei den Papiercontainern.

Der Obmann: Der Gesetzgeber schreibt vor, dass jeder eine Biotonne haben muss.

Fr. Moßhammer: Der Abschlag für Eigenkompostierung, der gewesen wäre, den manche Gemeinden auch kalkuliert haben, der ist momentan im Abfallwirtschaftsgesetz noch geduldet, es ist aber nicht sicher, dass dieser hält. Nachdem wir jetzt umsteigen, haben wir diesen nicht mehr einkalkuliert. Mir ist das bewusst mit der gemeinsamen Nutzung, aber da braucht man wieder genaue Regelungen, wer kann mit wem nutzen. In unserer Gebührenbuchhaltung können wir es nicht aufteilen. Wer würde das dann machen?

Dr. Schäffer: Es gibt eine Information des Landes Salzburg zur Abfallgebühr unter Einbeziehung der Kosten für die Biotonne, in der genau festgelegt worden ist, dass der Bioabfall Altstoff ist und mit der Leistungsgebühr vorzuschreiben ist.

Weiters ist angeführt:

„Probleme bei der ausschließlichen Hausgartenkompostierung

Es hat sich in den vergangenen 20 Jahren seit die getrennte Bioabfallsammlung gesetzlich vorgeschrieben ist, gezeigt, dass die Hausgartenkompostierung als alleinige Bioabfallentsorgung unzureichend ist. Die Müllanalysen sprechen hier eine deutliche Sprache. Solange die Biotonne Mehrkosten verursacht, wird sie nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden. Auch wenn sich die BürgerInnen schriftlich verpflichten alle Bioabfälle im eigenen Garten zu kompostieren, kommen die wenigsten dieser Verpflichtung immer nach. Probleme gibt es mit z.B.:

- **Grasschnitt.** Wenn Grasschnitt nicht auf der Wiese liegengelassen wird, sind größere Mengen nur mit viel Sachkunde gut zu kompostieren. Häufig werden Grasschnitt, aber auch Baum- und Strauchschnitt zu nahe gelegenen Brachflächen, an Waldrändern oder Bachufern abgelagert mit verschiedenen möglichen Folgeproblemen wie z.B. Verkläuerungen bei Hochwasserereignissen und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten.
- **Lebensmittel, Speisereste:** Der Lebensstil hat sich geändert. Es werden heute mind. 2 % der eingekauften Lebensmittel nicht gegessen sondern entsorgt. Das sind in Salzburg vorsichtig geschätzt 18 kg/EW*J. Diese biogenen Abfälle werden meist nicht kompostiert, sondern dem Restabfall zugeordnet, insbesondere wenn keine Biotonne zur Verfügung steht.
- Bestimmte Abfälle wie z.B. **Zitrusschalen, Bananenschalen** werden aus Angst vor Schadstoffen wie Spritzmittel nicht kompostiert.

- Größere Mengen **Fallobst**, das nicht verwertet werden kann, sind bei der Hausgartenkompostierung ebenfalls ein Problem.
- Im **Winter**, wenn der Komposthaufen eingeschneit bzw. schwer zugänglich ist, werden Bioabfälle häufig über den Restabfall entsorgt.

GV Petzlberger: Eine 120-l-Tonne ist sehr groß.

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Es gibt keine 80-l-Tonnen für den Biomüll. Im Winter ist diese Tonne natürlich relativ zu groß, aber wenn man es im Sommer braucht und die Tonne ist zu klein, dann landet Biomüll wieder im Restmüll.

Frage von Bürgermeister Schröder an 1. Vize-Bgm. Mayrhofer wann die 80-l-Mülltonnen aufgelassen werden.

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Mit ist schon aufgefallen, dass bei der Berechnung gar kein Tarif mehr geschaffen wurde.

Fr. Moßhammer: Es ist mir gesagt worden, dass die 80-l-Tonnen auslaufend sind und es werden auch keine mehr ausgegeben.

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Davon weiß ich nichts. Wir bieten sie nach wie vor zum Kauf an. Das müssten wir sonst irgendwo in unserer Abfuhrordnung festlegen, dass es diese nicht mehr gibt. Ich sehe keinen Vorteil darin, wenn wir die 80-l-Mülltonnen auslaufen lassen. Für einen 1-Personen-Haushalt ist auch eine 120-l-Mülltonne bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr zu groß. Sie werden produziert, es sind gängige Modelle, sie werden nicht in der Erzeugung aufgelassen.

Die Gemeinde Anthering macht es umgekehrt – hier werden 80-l-Mülltonnen ausgegeben und nur auf Anfrage wird die 120-l-Mülltonne ausgegeben. Das betrifft nur den Restabfall. Biomülltonnen gibt es nur mit 120 l.

Dr. Weiß: Gibt es die Möglichkeit die Biotonne weniger oft zu entleeren?

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Es gibt im Landesgesetz eine Hygieneverordnung, die den Abfuhrintervall vorschreibt.

Dr. Schäffer: Wir haben eine Allgemeinbelastung. Wenn jemand nicht ordnungsgemäß kompostiert hat, hat er seinen Abfall in die Restmülltonne gegeben. In der Restmülltonne ist dieser Abfall entschieden teurer als in der Biotonne.

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Die Gemeinde stellt ein Bio-System zur Verfügung, Ich kann hier nicht auswählen. Es ist eine fixe Größe, genauso wie das Altstoffsammelzentrum. Das hat man zu zahlen, egal ob man oft oder selten oder gar nicht hinfährt. Jeder hat das anteilig mit-zuzahlen. Wir sind eine Solidargemeinschaft und jeder muss sich für die Bereitstellung an den Kosten beteiligen. Genauso ist es beim Biomüll zu sehen.

Bei der Restmülltonne hat man die Möglichkeit, dass man individuell nach seinem Aufkommen entweder an der Tonne eine unterschiedliche Größe wählt oder den Entleerungsrhythmus.

Stadträtin Glier: Wenn Grünschnittsammlung ist, beobachte ich schon, dass welche 1 Abfuhr-auto für sich beanspruchen. Das zahlen wir auch alle mit. Da wird die Faulheit von denen belohnt, die nie zum Altstoffsammelzentrum fahren oder nicht in ihre Biotonne den Grünschnitt geben. Sie warten bis zur Grünschnittsammlung. Das kostet viel Geld. Es gibt Leute, die das extrem und unverschämt ausnützen. Sie roden ihr Grundstück und lassen sich das von allen anderen entsorgen. Denen müsste von Fa. Mayrhofer eine Rechnung gestellt werden.

Bürgermeister Schröder: Das ist auch ein Argument für die Biotonne für alle, weil Gartenbesit-

zer die Möglichkeit haben, Grünschnitt schön langsam zu entsorgen. Darüberhinaus gibt es auch die Möglichkeit der Zusatztonne. Wir sollten uns auch darüber unterhalten, dass Leute, die ihr Grundstück roden nach dem Verursacherprinzip das selbst zahlen und nicht mehr über die Stadtgemeinde. Dasselbe gilt auch beim Sperrmüll. Im Abfallwirtschaftsgesetz ist das nicht angeführt, dass solche Abfahren von der Gemeinde angeboten werden. Oberndorf ist eine der wenigen Gemeinden, die Grünschnitt- und Sperrmüllabfuhr noch anbieten. Daher würde ich eher dafür plädieren, dass man damit argumentiert, jeder hat die Möglichkeit, wenn er einen kleinen Garten hat, dass er den Grünschnitt über die Biomülltonne entsorgt. Wir machen das nicht aus Jux und Tollerei sondern werden dem Gesetz Folge leisten.

GV Dr. Weiß: Die Grundlage ist offensichtlich wirklich, Müllentsorgung wird einfach systematisch betrieben, unabhängig davon, wieviel der einzelne produziert oder nicht. Die Kosten werden alle verteilt, alle können das System benützen. Es hat auch seine guten Seiten. Wahrscheinlich geht es wirklich nicht anders, weil andere Systeme von einzelnen Mitbürgern missbraucht werden.

Stadträtin Glier: Da gebe ich dir nicht Recht. Es gibt auch ein anderes System, nämlich dass der Müll von den einzelnen Haushalten gewogen wird.

GV Dr. Weiß: Das System wäre gerecht, nur landen dann die Müllsäcke im Garten des Nachbarn. Ich bin innerlich ein starker Anhänger des Pauschalsystems.

Fr. Moßhammer: Bei der Bereitstellungsgebühr habe ich € 10.000,00 als Investition angegeben. Wir haben entschieden, die Biomülltonne flächendeckend kostenlos zur Verfügung zu stellen. Damit wir die Vorsammler nicht benachteiligen, bekommen diese eine Gutschrift.

Bürgermeister Schröder: Wir müssen darauf pochen, dass die anderen Gemeinden das auch so machen. Es hat beim Abfallentsorgungshof die Entscheidung gegeben, dass die anderen Gemeinden auch die Biotonne flächendeckend einführen. Nicht dass wir den Grasschnitt für die anderen Gemeinden zahlen.

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Wenn mehrere Gemeinden gemeinsam einen Recyclinghof betreiben, dann ist das ganz wichtig, dass die Entsorgung in derselben Systematik abgewickelt wird.

Fr. Moßhammer: Sollen wir eine Gebühr für die 80-l-Restmülltonne veranschlagen?

1. Vize-Bgm. Mayrhofer: Ich würde sie weiterhin für 1-2-Personen-Haushalte anbieten, weil es Service am Kunden ist.

Wenn ordentlich getrennt wird, fallen pro Monat pro Person 20 – 25 l Restmüll an.

Der Obmann stellt den Antrag die berechneten Müllgebühren zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung zu empfehlen.

- **Offene Abstimmung (9 Ausschussmitglieder anwesend): Wird vom Bau-, Raumplanungs- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen.**

3. Abfallwirtschaftskonzept

b) Änderung Abfuhrordnung

Der Obmann ersucht Herrn Dr. Schäffer um Erläuterung der Novellierung der Abfuhrordnung.

Dr. Schäffer: Es geht darum, dass wir alle diese Maßnahmen, die wir in Bezug auf die Biotonne auf die Abfallgebühr auf die Einrechnung und Einbeziehung der Kosten der Biotonne in diese Leistungsabgabe besprochen haben, natürlich auch in der Abfuhrordnung wiederfinden

müssen. So hat jede Gemeinde auf Basis des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes eine eigene Abfuhrordnung zu erlassen. Unsere ist aus dem Jahr 1999 mit diversen Novellierungen und hier hatte Herr Helmut Timin die Aufgabe die Abfuhrordnung dahingehend anzupassen, dass alle diese Merkmale, die in den Verordnungen des Landes zur Biotonne bestehen, beinhaltet sind. Es geht hier um die Frage der Abfuhr der Bioabfälle. Um die Zielsetzung bzw. die Verwertung der Bioabfälle zu erreichen, wird jener Abfall, insbesondere Küchen- und Speisereste auch aus Privathaushalten über die Biotonne zu erfassen sein. Die fachgerechte Eigenkompostierung ist insbesondere für Gartenabfälle zulässig, findet jedoch keine gebührenträchtige Berücksichtigung. Das ist in der Abfuhrordnung so festgeschrieben.

§ 6: Die Entleerung eines 80-l-Behälters bei 1-2-Personen-Haushalten in einem Zeitraum von max. 4 Wochen und eines 120-l-Behälter bei 3-5-Personen-Haushalten im Zeitraum von 4 Wochen.

Pro Teilnehmer ist eine 120-l-Biotonne vorzusehen.

§ 10: Abfuhrplan

Das ist eine Verwaltungsvereinfachung. Es war in der alten Abfuhrordnung, dass der Abfuhrplan jährlich rechtzeitig für das kommende Jahr herauszugeben und ortsüblich kundzumachen ist. Es ist keine Kundmachung, es ist eine Bekanntgabe. Genauso sind die Abfuhrtage jährlich bekannt zu geben und die Abfuhr der biogenen Abfälle. Das ist die Anpassung auf den Wunsch, dass wir die Abfuhr bei uns von derzeit 39 auf 42 Entleerungen erhöhen. Von Mai bis Oktober wöchentliche Entleerung, von November bis April 14-tägige Entleerung.

§ 19/6:

Es ist der § 6 neu zu formulieren. Das ist die Gebühr für eine zusätzliche Biomülltonne.

Es ist schon angesprochen worden, dass wir den Haushaltsbeschluss bei den Abfallgebühren in 2 zeitliche Abschnitte gegliedert haben. Es ist geplant die Biotonne mit 01.04.2016 flächendeckend einzuführen. Deshalb gibt es vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 eine eigene Gebühr, in der die Biotonne noch nicht eingerechnet ist. Die Abfuhrordnung muss bis zum 31.03.2016 Gültigkeit haben und tritt mit 01.04.2016 die neue Abfuhrordnung in Kraft.

Die Sperrmüll- und Grünschnittsammlung gehört in der Abfuhrordnung neu geregelt. Dazu bedarf es noch Gespräche. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2016 soll die geänderte Abfuhrordnung beschlossen werden.

7. Allfälliges

GV Strobl regt an, dass bei Veranstaltungen Mehrwegplastikbecher verwendet werden. Das spart Müll und Geld. Die Plastikbecher können im Geschirrspüler der Mittelschule gewaschen werden.

Stadträtin Glier fordert eine baldige Umsetzung der Photovoltaikanlage.

Bürgermeister Schröder entgegnet, dass er sich nächstes Jahr melden wird. Es sind die Verträge mit der Salzburg AG zu prüfen. Außerdem ist die Stadtgemeinde Oberndorf Mieterin des Seniorenwohnhauses.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.37 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Agnes Emminger eh.

Der Obmann:
gez. GV Ing. Josef Eder eh.